

Empfehlungen der Flüchtlingshelfer*innen an die neue bayerische Regierung

Auf dem 1. Gesamtbayerischen Asylgipfel am 3.10.2018 trafen sich rund 150 ehrenamtliche Asylhelfer*innen aus sechs Regierungsbezirken in München.

Durch unsere ehrenamtliche Arbeit vor Ort sehen wir Chancen und Herausforderungen in der momentanen Situation. Auch uns beschäftigt die Frage, wie die Asylregelungen durch eine Neugestaltung der Arbeitsmigration ergänzt werden können. Dabei hat die Akquirierung von Arbeitskräften aus dem großen Potential der Geflüchteten, vor allem von solchen, deren Entscheidung seit vielen Jahren verzögert und nun abschlägig beschieden wurde, für uns Vorrang vor der Anwerbung im Ausland. Das bisherige System der Ausreise und der anschließenden Einreise als Arbeitsmigrant*in hat sich in der Praxis nicht bewährt. Dieses Verfahren ist zu kompliziert, zu aufwendig und dauert für viele Arbeitgeber*innen zu lange. Auch kommen Gesichtspunkte der Humanität und der bereits in vielen Fällen bereits gelungenen Integration der Geflüchteten zu wenig zum Tragen.

In diesem Papier möchten wir der zukünftigen Regierung die von uns beobachtete Situation darstellen sowie Vorschläge bzw. Forderungen unterbreiten.

1. Gleiche Chancen

Der Aussage des Innenministers Herrn Horst Seehofer, dass jeder Flüchtling, der arbeitet und seinen Lebensunterhalt damit selbst bestreiten kann, in Deutschland bleiben können soll, stimmen wir voll und ganz zu. Allerdings werden in Bayern gegenwärtig den meisten Menschen mit „schlechter“ Bleibeperspektive die Anträge auf Arbeit oder Ausbildung aus unterschiedlichen Gründen verwehrt. Dabei lehnen wir die Nutzung des Begriffes „Bleibeperspektive“, der asylrechtlich nicht existiert, ab. Asylrecht ist ein Individualrecht und kann nicht aufgrund der Herkunft generalisiert werden.

Unsere Empfehlung lautet daher: Konsequente Umsetzung des Bundesrechts, nach dem jedem asylsuchenden Menschen, Ausbildung und Arbeit genehmigt wird. Dies entlastet unsere Sozialkassen und fördert die Integration aller.

2. Rechtssicherheit durch einheitliche Regelungen

Ergänzend zu Punkt 1 stellen wir immer wieder fest, dass in den verschiedenen Landkreisen unterschiedliche Bedingungen für eine Arbeits- oder Ausbildungserlaubnis bestehen. Über die vom Innenministerium vorgegebene **Mitwirkungspflicht** bei der Identitätsklärung hinaus geben kommunale und zentrale Ausländerbehörden oft strikere Regeln vor. Meist wird die Vorlage eines Reisepasses verlangt. Die unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Heimatländern werden zu wenig berücksichtigt. Die Beschaffung eines Reisepasses ist für viele Menschen nicht möglich, weil sie entweder in ihrem Land nie registriert wurden oder keine ausreichenden Kontakte im Heimatland haben. In vielen Fällen können sie während des Asylverfahrens nicht die Botschaft des Herkunftslandes aufsuchen, da dies asylverfahrensrechtliche Konsequenzen nach sich zieht (bis zum Abbruch des Asylantrages).

Unsere Empfehlung dazu:

Wir wünschen uns eine bundeseinheitliche Regelung, die beachtet, aus welchen Herkunftsländern realistischerweise welche Identitätspapiere erwartet werden. Für wichtig erachten wir hier auch die klare Unterscheidung zwischen Identitätsklärung und Passbeschaffung. Zudem sollte auch bezüglich der Anerkennung von Zeugnissen und Nachweisen über bereits ausgeübte Tätigkeiten bundeseinheitliche Regelungen gelten.

Für die Erlaubnis von Beschäftigung braucht es einfache und unmissverständliche Vorgaben durch das Innenministerium, an die sämtliche Ausländerbehörden gebunden sind und die auch den Flüchtlingen und haupt- und ehrenamtlichen Helfer*innen vorliegen.

Hierzu wünschen wir uns, bereits vor Beantragung einer Arbeitserlaubnis, eine klare Auflistung, welche Papiere, Bescheinigungen etc. in welcher Form nötig sind. Dies bietet Arbeitgeber*innen, Antragssteller*innen und Ausländerbehörde Sicherheit und schafft die Grundlage für eine effizientere Bearbeitung.

Sind die Antragsstellenden bereits nachweislich tätig, die geforderten Papiere zu beschaffen, erachten wir es als sinnvoll, die Ausbildungs- oder Arbeitsstelle bereits vorläufig zu genehmigen.

3. Entscheidungshoheit bei Entscheidungsträgern

Viele Helfer*innen berichten, dass die kommunale Ausländerbehörde im Landratsamt entscheidet, ob jemand, der eine Ausbildung beantragt auch dafür geeignet ist. Hier wird am Schreibtisch festgelegt, ob die Deutschkenntnisse dafür ausreichend sind. Arbeits- und Ausbildungserlaubnisse werden oft nur erteilt, wenn es sich um eine „angesehene“ Arbeitsstelle handelt. Dies stellten einige Helfer*innen auch bei der Beantragung von Praktika oder EQ-Maßnahmen fest.

Unsere Empfehlung:

Arbeitgeber*innen wissen am besten, wer für eine Stelle geeignet ist. Daher sollten auch sie entscheiden, ob sie ihre Bewerber*innen für geeignet halten oder nicht. Sie sind es, die mit Arbeitsabläufen sowie mit den Ausbildungsstrukturen in ihrem Betrieb vertraut sind und um die Anforderungen an die Fähigkeiten und Kompetenzen der Bewerber*innen wissen.

Hierbei sehen wir einen klaren Vorrang der Ausbildung der Menschen, die bereits hier sind gegenüber den Menschen, die sich noch im Ausland aufhalten.

Arbeitsstellen sollten nicht in verschiedene Niveaustufen unterteilt werden. Wir erachten jede Art von Arbeit als wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft.

4. Sicherer Aufenthalt während der Ausbildung und Arbeit

Menschen, die bereits in einer Ausbildung sind und währenddessen endgültig abgelehnt werden, müssen gemäß der 3+2 Regelung des Bundesintegrationsgesetzes mit einer Ausbildungsduldung nach 18a neu ihre Ausbildung ohne Zwangspausen weiterführen und abschließen können. Die Mitwirkung bei der Identitätsklärung wird vorausgesetzt. Anschließend sollen sie übergangslos die Weiterbeschäftigung mit Aufenthaltstitel erlaubt bekommen.

Den Aufenthaltsstatus „Ausbildungsduldung“ betrachten wir allerdings kritisch. Eine Duldung ist kein sicherer Aufenthaltstitel. Die Wirtschaft muss sich darauf verlassen können, dass Auszubildende und Ausgebildete bleiben dürfen.

Unsere Empfehlung ist deshalb, anstatt der Ausbildungsduldung einen sicheren Status schon während der Ausbildung und der sich anschließenden Arbeit zu gewähren.

5. Deutschkurse

Integrationsleistungen werden als Voraussetzung für eine Arbeitsgenehmigung gefordert. Für viele Menschen mit „schlechter“ Bleibeperspektive ist dies oft eine unüberwindbare Hürde, da sie oftmals nicht die Möglichkeit bekommen, einen professionellen Deutschkurs zu besuchen. Sprache betrachten wir jedoch als Schlüssel zur Integration.

Unsere Empfehlung ist deshalb eine kostenfreie Öffnung der anerkannten Sprach- und Integrationskurse für alle Menschen, die nach Deutschland kommen. Als wichtig erachten wir hierbei, den Lernerfolg durch entsprechende Rahmenbedingungen zu fördern, z.B. durch eine Abkehr von der zeitlichen Befristung und durch klare Einteilung in Klassen, die sich am Niveau und am Vorwissen der Schüler*innen orientieren.

6. Private Wohnsitznahme vereinfachen

Die private Wohnsitznahme während des Asylverfahrens ist nur in absoluten Ausnahmefällen zu erreichen, auch wenn die Betroffenen Wohnraum hätten. Auch das Wechseln des Landkreises oder Bundeslandes gestaltet sich schwierig. Für Arbeit und Ausbildung und ein anschließendes Bleiberecht ist die eigene Wohnung Grundvoraussetzung.

Unsere Empfehlung: Die private Wohnsitznahme sollte bürokratisch vereinfacht und unterstützt werden. In Gebieten, in denen eine private Wohnsitznahme auf dem angespannten Wohnungsmarkt nicht möglich ist, sollte zumindest eine Umverlegung aus abgelegenen ländlichen Regionen in eine dezentrale Unterkunft in erreichbarer Nähe des Arbeitsplatzes ermöglicht werden.

7. Experten an der Basis mit einbeziehen

Wir Flüchtlingshelfer*innen engagieren uns seit Jahren ehrenamtlich in verschiedenen Bereichen rund um das Thema Asyl und Gesellschaft. Wir **sind die Fachexperten auf diesem Gebiet** und sehen Chancen und Herausforderungen gemeinsam mit Entscheidungsträgern konstruktive Lösungen zu erarbeiten. Hierzu zählen wir auch die Zusammenarbeit mit den Behörden vor Ort.

Unsere Empfehlung: Regelmäßiger Austausch der politischen Entscheidungsträger*innen mit Netzwerken der Asylhelfer*innen oder Teilnahme der Entscheidungsträger*innen an Treffen der Helfer*innen wie z.B. dem Asylgipfel, um die Kommunikation und Zusammenarbeit der kommunalen Behörden mit Helferkreisen zu fördern und zu unterstützen.

Gezeichnet die Organisator*innen des 1. Gesamtbayerischen Asylgipfels im Namen der rund 150 teilnehmenden Vertreter*innen der bayerischen Asylhelferkreise.

Die Empfehlungen an die Bayerische Staatsregierung werden von folgenden Organisationen unterstützt:

